Mehr als LAUFENBURG Rhein

Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 18. Juni 2025, um 19.00 Uhr
in der Stadthalle Laufenburg

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird ausführlich auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.

Am Freitag, 13. Juni 2025, 18.00 Uhr, findet in der Aula Blauen eine Informationsveranstaltung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung statt. Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Details zu den einzelnen Traktanden können während der Auflagefrist vom 4. bis 18. Juni 2025 im Rathaus eingesehen werden (während den ordentlichen Bürozeiten in der Stadtkanzlei).

Einzelne Unterlagen können auch ab der Homepage www.laufenburg.ch / Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).

Wir laden Sie ein, mitzubestimmen und an der Versammlung teilzunehmen.

Laufenburg, Mai 2025
Stadtrat Laufenburg

Stadt Laufenburg
Postfach 102

Laufenplatz 145
5080 Laufenburg

062 869 11 00
stadtkanzlei@laufenburg.ch

TRAKTANDEN

1. Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 28. März 2025
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Kreditabrechnungen
5. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
6. Verpflichtungskredit als Baukredit per CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Kabelverteilkabine im Museum Schiff in Laufenburg
7. Verlängerung Baurechtsvertrag für die Kabelverteilkabine auf der Parzelle Nr. 2257 an der Spitalstrasse in Laufenburg
8. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
9. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Überweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selbst nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

TRAKTANDUM 1
Protokoll vom 28. März 2025

Das Protokoll kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite) bestellt oder ab der Stadt-Homepage www.laufenburg.ch / Laufenburg / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag **Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 28. März 2025.**

TRAKTANDUM 2
Rechenschaftsbericht 2024

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Stadtrat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Stadtverwaltung zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und kann unter www.laufenburg.ch heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

Antrag **Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2024.**

TRAKTANDUM 3
Jahresrechnung 2024

Einleitung
Die Gemeinden sind von Gesetzes wegen zu einer sauberen Rechnungsführung verpflichtet. Dazu gibt es klare, sehr detaillierte Vorgaben des Kantons. Dies sind beispielsweise die Festlegung und Bezeichnung der Konten, die Gliederung in eine Erfolgsrechnung mit Bilanz und in eine Investitionsrechnung. Dass die Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall Elektrizität, Wärmeverbund) separat ausgewiesen sind, jedoch Teil der der ordentlichen Rechnung der Einwohnergemeinde sind, macht die Sache nicht einfacher. In einem zusätzlichen Abschnitt ist die Rechnung nach Artengliederung darzustellen. Viele Statistiken und Übersichten ergänzen das umfangreiche Werk. Dies führt dazu, dass die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde aus 215 Seiten besteht. Dies ist an sich ein interessantes Werk, jedoch nur schwer lesbar. Wer es verstehen will, muss dafür viel Zeit investieren.

Deshalb versuchen wir nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse der Rechnung 2024 zusammenzufassen und den entsprechenden Werten aus dem Budget 2024 und der Rechnung 2023 gegenüberzustellen.

Erfolgsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe
Die Erfolgsrechnung (Tabelle 1) zeigt, wohin die Gelder der Gemeinde fliessen und wie hoch der prozentuale Anteil der einzelnen Positionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben bzw. Gesamteinnahmen ist. Interessant sind auch die Auswertungen pro Kopf der Gemeinde. So ist daraus zu entnehmen, dass Laufenburg pro Kopf etwas weniger als 1'000 Franken ausgibt für die obligatorische Schule, während die Steuereinnahmen pro Kopf (alle Steuern, inkl. Firmen) rund 2'910 Franken betragen.

Erstellt man eine Rangliste nach der Höhe der Ausgaben (Tabelle 2), so ist der Bereich «Obligatorische Schule» mit einem Anteil von rund 28 Prozent an den Gesamtausgaben absoluter Spitzenreiter. Zusammen mit den Bereichen «Berufliche Grundausbildung» und «Sonderschulen» investiert demnach die Gemeinde rund ein Drittel bzw. 4.0 Millionen Franken der zur Verfügung stehenden Mittel in das Bildungswesen. Zu beachten ist hier zudem die Tatsache, dass der Bildungsbereich gesetzlich stark geregelt ist. Dies betrifft namentlich die Zahl der Abteilungen, die Schulleitungen und insbesondere die Löhne des Lehrpersonals.

Den zweiten Rang belegt die Position «Sozialhilfe und Asylwesen», wofür 1.72 Millionen Franken ausgegeben wurden. Auch dies ist ein Bereich, der von der Gemeinde nur sehr marginal beeinflusst werden kann.

Mit ebenfalls 1.70 Millionen Franken Mehrausgaben liegt die Position «Allgemeine Dienste» auf dem dritten Rang. Hier sind die Löhne für das Verwaltungspersonal und die Behörden enthalten, aber auch die Kosten für die benötigte Infrastruktur wie Büroräume, Apparate und Informatik.

Erfolgsrechnung 2024 ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Position	Konto	Rechnung 2024				
	Aufwand	*Aufwand*	*Ertrag*	*Ergebnis*	*in %*	*pro Kopf **
01	Legislative u. Exekutive	312'012.07	10'209.95	*-301'802.12*	*2.33%*	*-77.92*
02	Allgemeine Dienste	3'569'394.74	1'875'865.21	*-1'693'529.53*	*13.08%*	*-437.27*
11	Öffentliche Sicherheit	203'131.20	-	*-203'131.20*	*1.57%*	*-52.45*
14	Allgemeines Rechtswesen	1'059'153.15	722'964.62	*-336'188.53*	*2.60%*	*-86.80*
15	Feuerwehr	430'180.52	214'831.75	*-215'348.77*	*1.66%*	*-55.60*
16	Verteidigung	187'623.20	7'344.35	*-180'278.85*	*1.39%*	*-46.55*
21	Obligatorische Schule	5'302'081.37	1'691'778.75	*-3'610'302.62*	*27.88%*	*-932.17*
22	Sonderschulen	88'219.00	9'345.00	*-78'874.00*	*0.61%*	*-20.37*
23	Berufliche Grundbildung	389'980.00	-	*-389'980.00*	*3.01%*	*-100.69*
29	Übriges Bildungswesen	9'675.75	-	*-9'675.75*	*0.07%*	*-2.50*
31	Kulturerbe	88'125.02	1'829.10	*-86'295.92*	*0.67%*	*-22.28*
32	Kultur, übrige	647'620.87	121'992.21	*-525'628.66*	*4.06%*	*-135.72*
33	Medien	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
34	Sport und Freizeit	997'843.46	254'746.22	*-743'097.24*	*5.74%*	*-191.87*
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	7'973.95	-	*-7'973.95*	*0.06%*	*-2.06*
42	Ambulante Krankenpflege	1'179'947.55	17'493.75	*-1'162'453.80*	*8.98%*	*-300.14*
43	Gesundheitsprävention	21'092.28	-	*-21'092.28*	*0.16%*	*-5.45*
52	Invalidität	2'301.50	-	*-2'301.50*	*0.02%*	*-0.59*
53	Alter + Hinterlassene	45'020.75	-	*-45'020.75*	*0.35%*	*-11.62*
54	Familie und Jugend	255'364.71	130'838.35	*-124'526.36*	*0.96%*	*-32.15*
55	Arbeitslosigkeit	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'515'546.17	1'795'772.89	*-1'719'773.28*	*13.28%*	*-444.04*
61	Strassenverkehr	1'053'247.86	351'974.90	*-701'272.96*	*5.41%*	*-181.07*
62	Öffentlicher Verkehr	10.50	2'194.10	*2'183.60*	*-0.02%*	*0.56*
63	Verkehr, übrige	1'027.00	-	*-1'027.00*	*0.01%*	*-0.27*
64	Nachrichtenübermittlung	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
71	Wasserversorgung (nur EG)*	158'688.00	-	*-158'688.00*	*1.23%*	*-40.97*
73	Abfallwirtschaft (nur EG)*	10'996.30	100.00	*-10'896.30*	*0.08%*	*-2.81*
74	Verbauungen	6'637.00	-	*-6'637.00*	*0.05%*	*-1.71*
75	Arten- und Landschaftsschutz	21'306.40	-	*-21'306.40*	*0.16%*	*-5.50*
77	Übriger Umweltschutz	236'600.10	31'148.40	*-205'451.70*	*1.59%*	*-53.05*
79	Raumordnung	17'083.45	-	*-17'083.45*	*0.13%*	*-4.41*
81	Landwirtschaft	130'982.85	24'853.40	*-106'129.45*	*0.82%*	*-27.40*
83	Jagd und Fischerei	-1'080.15	-	*1'080.15*	*-0.01%*	*0.28*
84	Tourismus	420'282.67	188'371.96	*-231'910.71*	*1.79%*	*-59.88*
85	Industrie, Gewerbe, Handel	36'944.10	-	*-36'944.10*	*0.29%*	*-9.54*
	Nettoaufwand	**20'405'013.34**	**7'453'654.91**	**-12'951'358.43**	*100%*	
	Finanzierung					
8710	Konzessionsgebühr Elektrisch	-	170'037.64	170'037.64	*1.42%*	*43.90*
91	Steuern	-71'000.05	11'197'544.75	11'268'544.80	*93.87%*	*2909.51*
93	Finanz- und Lastenausgleich	-	362'700.00	362'700.00	*3.02%*	*93.65*
96	Vermögens- und Schuldenverwalt	853'442.23	1'053'704.33	200'262.10	*1.67%*	*51.71*
97	Rückverteilungen	-	2'549.50	2'549.50	*0.02%*	*0.66*
99	Neutrale Aufwendungen u. Erträge	-	-	-	*0.00%*	*0.00*
	Nettoertrag	**782'442.18**	**12'786'536.22**	**12'004'094.04**	100.00%	
	Ergebnis	**-947'264.39**		**-947'264.39**		
		20'240'191.13	**20'240'191.13**			
*) Einwohner per 31.12.2024		3'873				

Rangliste nach Aufwandhöhe

		Aufwand	*Ertrag*	*Ergebnis*	*in %*
21	Obligatorische Schule	5'302'081.37	1'691'778.75	-3'610'302.62	*27.88%*
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3'515'546.17	1'795'772.89	-1'719'773.28	*13.28%*
02	Allgemeine Dienste	3'569'394.74	1'875'865.21	-1'693'529.53	*13.08%*
42	Ambulante Krankenpflege	1'179'947.55	17'493.75	-1'162'453.80	*8.98%*
34	Sport und Freizeit	997'843.46	254'746.22	-743'097.24	*5.74%*
61	Strassenverkehr	1'053'247.86	351'974.90	-701'272.96	*5.41%*
32	Kultur, übrige	647'620.87	121'992.21	-525'628.66	*4.06%*
23	Berufliche Grundbildung	389'980.00	-	-389'980.00	*3.01%*
14	Allgemeines Rechtswesen	1'059'153.15	722'964.62	-336'188.53	*2.60%*
01	Legislative u. Exekutive	312'012.07	10'209.95	-301'802.12	*2.33%*
84	Tourismus	420'282.67	188'371.96	-231'910.71	*1.79%*
15	Feuerwehr	430'180.52	214'831.75	-215'348.77	*1.66%*
77	Übriger Umweltschutz	236'600.10	31'148.40	-205'451.70	*1.59%*
11	Öffentliche Sicherheit	203'131.20	-	-203'131.20	*1.57%*
16	Verteidigung	187'623.20	7'344.35	-180'278.85	*1.39%*
71	Wasserversorgung (nur EG)*	158'688.00	-	-158'688.00	*1.23%*
54	Familie und Jugend	255'364.71	130'838.35	-124'526.36	*0.96%*
81	Landwirtschaft	130'982.85	24'853.40	-106'129.45	*0.82%*
31	Kulturerbe	88'125.02	1'829.10	-86'295.92	*0.67%*
22	Sonderschulen	88'219.00	9'345.00	-78'874.00	*0.61%*

Abschluss

Die Rechnung schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 947'264.39 ab, was gegenüber dem Budget 2024 Verschlechterung um CHF 771'859.39 und gegenüber der Rechnung 2023 eine Verschlechterung um CHF 774'770.45 bedeutet. Der Aufwandüberschuss entstand vor allem durch den geringeren Steuereingang bei den juristischen Personen (Aktiensteuern) mit CHF 735'375.60 sowie bei den Quellensteuern mit CHF 307'495.00. Das Steueramt des Kantons Aargau hat der Stadt Laufenburg auf Nachfrage zugesichert, dass im Jahr 2025 Nachzahlungen bei den juristischen Personen im Umfang von über CHF 2,0 Mio. erwartet werden können. Bei den Quellensteuern wurde uns mitgeteilt, dass der Veranlagungsstand ca. 1 Jahr im Rückstand ist. Auch hier darf die Stadt Laufenburg mit Nachzahlungen rechnen.

Vergleich mit dem Budget 2024

Das Budget ist der durch die Gemeindeversammlung genehmigte Haushaltplan. Eigentlich dürfte nur so viel Geld ausgegeben werden, wie im Budget enthalten ist. Rein theoretisch würde dies bedeuten, dass die Ausgaben im Prinzip stets niedriger oder im schlechtesten Falle gleich hoch sein dürften, wie im Budget aufgeführt, was zur Folge haben müsste, dass die Rechnung stets besser abschliesst als das Budget. Zahlreiche Sachzwänge führen nun aber dazu, dass es immer wieder zu namhaften Abweichungen im positiven wie im negativen Sinne kommt.

	RE24	*BU24*	*Abweichung*	*Abw %*
Allgemeine Dienste	*-1'693'529.53*	*-1'589'630.00*	103'899.53	6.54%
Ambulante Krankenpflege	*-1'162'453.80*	*-1'097'245.00*	65'208.80	5.94%
Kultur, übrige	*-525'628.66*	*-482'740.00*	42'888.66	8.88%
Wasserversorgung (nur EG)*	*-158'688.00*	*-129'310.00*	29'378.00	22.72%
Verteidigung	*-180'278.85*	*-155'880.00*	24'398.85	15.65%
Industrie, Gewerbe, Handel	*-36'944.10*	*-28'820.00*	8'124.10	28.19%
Spitäler, Kranken- und Pflegeheim	*-7'973.95*	*-1'050.00*	6'923.95	659.42%
Feuerwehr	*-215'348.77*	*-208'750.00*	6'598.77	3.16%
Arten- und Landschaftsschutz	*-21'306.40*	*-15'920.00*	5'386.40	33.83%
Kulturerbe	*-86'295.92*	*-81'615.00*	4'680.92	5.74%
Alter + Hinterlassene	*-45'020.75*	*-42'995.00*	2'025.75	4.71%

Ein Bereich mit Budgetüberschreitung von mehr als CHF 100'000 sticht hier ins Auge.
Bei den «allgemeinen Diensten» (Stadtverwaltung) machen sich die einmaligen Ausgaben für die neue Homepage und den neuen, frischen Auftritt der Stadt Laufenburg mir neuem Logo bemerkbar. Bei der «ambulanten Krankenpflege» mussten höhere Pflegebeiträge an den Kanton bezahlt werden. Bei «Kultur übrige» wirkt sich aus, dass die Stadthalle weniger vermietet wurde, als im Budget vorgesehen war.

Glücklicherweise gibt es auch Budgetpositionen, die nicht voll ausgeschöpft wurden und somit zur Rechnungsverbesserung beitragen. Bei der «Sozialhilfe und Asylwesen» konnten CHF 199'181.72.00 gegenüber dem Budget eingespart werden. Auch bei den «Sonderschulen» wurde das Budget um CHF 82'801.00 nicht ausgeschöpft. Beim «Strassenverkehr» (Kantons- und Gemeindestrassen und Parkplätze) wurde weniger für den Unterhalt ausgegeben.

	RE24	*BU24*	*Abweichung*	*Abw %*
Sozialhilfe und Asylwesen	*-1'719'773.28*	*-1'918'955.00*	-199'181.72	-10.38%
Sonderschulen	*-78'874.00*	*-161'675.00*	-82'801.00	-51.21%
Strassenverkehr	*-701'272.96*	*-773'695.00*	-72'422.04	-9.36%
Familie und Jugend	*-124'526.36*	*-196'690.00*	-72'163.64	0.00%
Obligatorische Schule	*-3'610'302.62*	*-3'653'835.00*	-43'532.38	-1.19%
Landwirtschaft	*-106'129.45*	*-139'505.00*	-33'375.55	-23.92%
Sport und Freizeit	*-743'097.24*	*-762'005.00*	-18'907.76	-2.48%
Öffentliche Sicherheit	*-203'131.20*	*-221'640.00*	-18'508.80	-8.35%
Legislative u. Exekutive	*-301'802.12*	*-318'590.00*	-16'787.88	-5.27%
Tourismus	*-231'910.71*	*-240'690.00*	-8'779.29	-3.65%
Verbauungen	*-6'637.00*	*-12'550.00*	-5'913.00	-47.12%

Vergleich Rechnung 2024 mit Rechnung 2023: Mehrausgaben

Während das Budget die Planvorgaben enthält, zeigt der Vergleich mit der Vorjahresrechnung die tatsächlichen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen auf. Hier belegen die «Allgemeinen Dienste», die «Landwirtschaft» und die «ambulante Krankenpflege» die Spitzenplätze.

	RE24	*RE23*	*Abweichung*	*Abw. in %*
Allgemeine Dienste	-1'693'529.53	-1'504'151.73	189'377.80	12.59%
Landwirtschaft	*-106'129.45*	-632.95	105'496.50	16667.43%
Ambulante Krankenpflege	-1'162'453.80	-1'059'370.20	103'083.60	9.73%
Sozialhilfe und Asylwesen	-1'719'773.28	-1'635'832.45	83'940.83	5.13%
Obligatorische Schule	-3'610'302.62	-3'562'213.59	48'089.03	1.35%
Allgemeines Rechtswesen	-336'188.53	-292'713.48	43'475.05	14.85%
Öffentliche Sicherheit	-203'131.20	-168'269.25	34'861.95	20.72%
Verteidigung	-180'278.85	-151'473.24	28'805.61	19.02%
Übriger Umweltschutz	-205'451.70	-184'000.24	21'451.46	11.66%
Wasserversorgung (nur EG)*	-158'688.00	-147'730.60	10'957.40	7.42%
Industrie, Gewerbe, Handel	-36'944.10	-27'634.20	9'309.90	33.69%
Spitäler, Kranken- und Pflegeheim	-7'973.95	-2'234.60	5'739.35	256.84%
Arten- und Landschaftsschutz	-21'306.40	-16'233.60	5'072.80	31.25%

Vergleich Rechnung 2024 mit Rechnung 2023: Verbesserungen

Immerhin eine Position weist im Vergleich zur Rechnung 2024 Verbesserungen von über CHF 100'000 auf. Beim «Strassenverkehr» machen sich wiederum die geringeren Ausgaben für den Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen bemerkbar. Auch bei den Beiträgen an die Berufsschulen (Berufliche Grundausbildung) wurde gegenüber der Rechnung 2023 weniger bezahlt.

	RE24	*RE23*	*Abweichung*	*Abw. in %*
Strassenverkehr	-701'272.96	-864'184.49	-162'911.53	0.00%
Berufliche Grundbildung	-389'980.00	-430'056.25	-40'076.25	-9.32%
Familie und Jugend	-124'526.36	-162'017.88	-37'491.52	-23.14%
Kulturerbe	-86'295.92	-123'669.00	-37'373.08	-30.22%
Sport und Freizeit	-743'097.24	-777'117.86	-34'020.62	-4.38%
Sonderschulen	-78'874.00	-112'529.70	-33'655.70	-29.91%
Legislative u. Exekutive	*-301'802.12*	-313'367.79	-11'565.67	-3.69%
Kultur, übrige	-525'628.66	-533'951.75	-8'323.09	-1.56%
Feuerwehr	-215'348.77	-223'350.09	-8'001.32	-3.58%
Raumordnung	-17'083.45	-22'021.00	-4'937.55	-22.42%
Tourismus	-231'910.71	-236'125.82	-4'215.11	-1.79%

Steuerentwicklung (Auszug)

Steuereinnahmen			
	RE2024	BU2024	RE2023
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	7'374'886.81	7'530'000.00	7'212'984.36
Einkommenssteuern früher	985'120.62	900'000.00	62'815.09
Pauschale Steueranrechnung	-2'399.20	-1'200.00	-4'448.25
Vermögenssteuern	685'979.74	750'000.00	681'274.54
Vermögenssteuern früher	98'858.93	80'000.00	676'514.76
Total natürliche Personen	**9'142'446.90**	**9'258'800.00**	**8'629'140.50**
Quellensteuern	1'092'505.00	1'400'000.00	1'117'971.80
Juristische Personen	464'624.40	1'200'000.00	977'990.65
Grundstückgewinnsteuern	283'992.50	300'000.00	276'432.00
Total übrige Steuern	**1'841'121.90**	**2'900'000.00**	**2'372'394.45**
Total Steuereinnahmen	**10'983'568.80**	**12'158'800.00**	**11'001'534.95**

Die Gemeinde finanziert sich zum grössten aus den Steuereinnahmen. Freilich hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss auf die Steuereinnahmen. Die einzige Möglichkeit dazu besteht mit dem Drehen an der Steuerschraube. Die Steuereinnahmen entwickeln sich relativ konstant. Lediglich die Quellen- und Aktiensteuern (juristische Personen) weisen eine namhafte Verschlechterung auf. Die budgetierten Einnahmen wurden bei beiden Steuerarten nicht erreicht.

Investitionsrechnung
Die Investitionen der Gemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Die Investitionen haben demnach keinen direkten Einfluss auf die Erfolgsrechnung. Die Investitionsausgaben werden jeweils aktiviert und im Verwaltungsvermögen bzw. dem Vermögen der Eigenwirtschaftsbetriebe zugewiesen. Jährlich ist auf diesen Vermögen eine Abschreibung gemäss Vorgaben des Kantons vorzunehmen.

Die Abschreibungssätze richten sich nach der Nutzungsdauer der Anlagen. So müssen beispielsweise Informatiksysteme inert drei Jahren abgeschrieben werden. Demgegenüber besteht für Investitionen in Strassen und Plätze eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren.

Demzufolge belasten die Investitionen die Erfolgsrechnungen in den Folgejahren. Je höher die Investitionen, umso höher sind dann die späteren Abschreibungen. Im Rechnungsjahr 2024 mussten für 3,27 Millionen Franken Abschreibungen vorgenommen werden (Vorjahr 3,27 Millionen Franken).

Investitionsrechnung Rechnung 2024			
Position		*Ausgaben*	*Einnahmen*
Einwohnergemeinde			
02	Allgemeine Dienste	23'795.40	-
15	Feuerwehr	66'480.85	-
16	Verteidigung	-	-
21	Obligatorische Schule	1'286'796.62	-
31	Museen und bildende Kunst	250'000.00	
34	Sport	226'638.66	-
61	Strassenverkehr	418'335.95	-
74	Verbauungen	9'233.00	-
79	Raumordnung	47'671.05	
81	Landwirtschaft	-	
	Total EG	**2'328'951.53**	**-**
Eigenwirtschaftsbetriebe			
71	Wasserversorgung	277'296.52	28'801.50
72	Abwasserbeseitigung	694'757.56	72'136.50
871	Elektrizitätswerk	368'536.25	400'333.95
879	Fernwärmebetrieb	704'576.69	-
	Total Werke	**2'045'167.02**	**501'271.95**
Gesamtinvestitionen			
	Total EG	2'328'951.53	-
	Total Werke	2'045'167.02	501'271.95
	Total Investitionen	4'374'118.55	501'271.95
	Nettoinvestitionen		**3'872'846.60**
		4'374'118.55	4'374'118.55

Bilanz per 31. Dezember 2024

Die Bilanz ist das wichtigste Instrument jeder Finanzrechnung eines Unternehmens. Sie gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation. Bei den Aktiven wird unterschieden zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Im Finanzvermögen sind diejenigen Anlagegen enthalt, die im Prinzip veräussert werden können. Dazu gehören Wohnhäuser, wie die Liegenschaften in der Marktgasse, der Alte Pfarrhof Sulz, Adler Laufenburg, Kleinstadt 4 in Sulz oder der «Schützen». Vor allem aber sind darin zahlreiche Grundstücke enthalten. Diese Anlagen generieren in der Regel Mietzins- oder Pachtzins-Einnahmen. Auf diesen Anlagen gibt es keine vorgeschriebenen Abschreibungen. Immer zu Beginn einer Amtsperiode müssen die Werte des Finanzvermögens anhand der erzielten Miet- und Pachteinnahmen neu beurteilt und die Buchgewinne oder Buchverluste durch den Stadtrat genehmigt werden.

Zum Verwaltungsvermögen gehören Strassen und Plätze, Schulhäuser, Feuerwehrmagazin, Werkhof und Vieles mehr. Es sind alles Liegenschaften, die für den Betrieb der Gemeinde unerlässlich sind. Sie können deshalb auch nicht verkauft werden. Wie im vorangehenden Kapitel beschrieben, müssen deshalb die hier getätigten Investitionen auf bestimmte Fristen abgeschrieben werden.

AKTIVEN		
Pos.		
10	**Finanzvermögen**	
100	Flüssige Mittel	2'434'431.24
101	Forderungen	21'157'222.99
102	Kurzfristige Darlehen FV	332'789.65
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	940'602.65
107	Finanzanlagen	87'250.80
108	Sachanlagen Finanzvermögen	27'463'051.13
14	**Verwaltungsvermögen**	
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	100'208'150.32
142	Immaterielle Anlagen	2'938.50
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	236'003.00
146	Investitionsbeiträge	82'400.40
		152'944'840.68
PASSIVEN		
20	**Fremdkapital**	
200	Laufende Verbindlichkeiten	10'914'326.37
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	517'622.95
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50'563'506.10
208	Langfristige Rückstellungen	151'154.17
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds	327'916.43
29	**Eigenkapital**	
290	Finanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe	27'078'116.98
291	Fonds	5'670.88
295	Aufwertungsreserve	-
299	Bilanzüberschuss	55'386'526.80
		152'944'840.68
	Eigenkapital total	82'470'314.66

Bei den Passiven fallen mit einem Betrag von mehr als 50 Millionen Franken die langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf. Es sind diejenigen Gelder, zusammen mit den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 8 Millionen Franken, die verzinst werden müssen und demnach die Erfolgsrechnung belasten.

Die Betriebe leisten dafür entsprechende Zinszahlungen. Im Bilanzüberschuss sind die kumulierten Rechnungsabschlüsse der Gemeinde enthalten. Insgesamt verfügt demnach Laufenburg über ein Eigenkapital von 82,4 Millionen Franken (davon gehören 27,0 Millionen Franken den Eigenwirtschaftsbetrieben und 55,4 Millionen Franken der Einwohnergemeinde).

Eigenwirtschaftsbetriebe
Laufenburg hat fünf Eigenwirtschaftsbetriebe: Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Elektrizität und Wärmeverbund. Der Bereich Elektrizität muss von Gesetzes wegen unterteilt werden in «Netz» und «Handel». Damit soll die Kostentransparenz gegenüber der Kundschaft verbessert werden.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden über die Einwohnerrechnung abgewickelt, müssen jedoch in sich geschlossen und kostendeckend sein. Dies führt dazu, dass sämtliche Finanztransaktionen über entsprechende Konten bei der Gemeinde abgewickelt werden. Die Betriebe haben deshalb keinerlei eigene Bankkonten. Auch die Finanzierung von Investitionen erfolgt über die Gemeinde, denn die Werke selber können beispielsweise keine Darlehen aufnehmen oder überschüssige Gelder anlegen. Schulden und Guthaben werden gegenseitig verzinst. Die Werke leisten zudem einen Beitrag an die Verwaltungskosten.

Wasserwerk
Die Wasserversorgung wird durch ein äusserst komplexes Netz von Leitungen, Reservoirs und Pumpstationen gewährleistet. Ein derart grosses Netz verlangt einen steten Unterhalt mit entsprechend hohen Kosten. Finanziert wird das Werk in erster Linie durch den sogenannten Wasserzins, der entsprechend dem Verbrauch sämtlichen Bezügern in Rechnung gestellt wird. Für die Bereitstellung des benötigten Löschwassers über die Hydranten bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von CHF 105'600.00. Das Wasserwerk erzielte einen Aufwandüberschuss von CHF 129'485.54.

Wasserwerk		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Energie, Pumpkosten	118’750.60	
Unterhalt Werkleitungen	144’752.73	
Konzessionsgebühren	42’636.45	
Abschreibungen	180’749.00	
Zinsen	31’465.05	
Übriger Aufwand	279’160.77	
Wasserzins		475’587.06
Hydrantenentschädigung		105’600.00
Übrige Einnahmen		86’842.00
Aufwandüberschuss		129’485.54
	797’514.60	**797’514.60**

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	4’963’056.95
Mobilien	102’021.01
Anlagen im Bau	2’549’361.36
	7’614’439.32
Passiven	
Anschlussgebühren	1’094’180.57
Guthaben EG	3’620’656.41
Eigenkapital	2’899’602.34
	7’614’439.32

Abwasserbeseitigung

Wie beim Wasser ist auch für die Beseitigung des Abwassers ein riesiges Kanalisationsnetz nötig. Ein Netz, das letztlich das Abwasser vom Sulzerberg bis in die Kläranlage führt, verlangt einen grossen Unterhalt. Für die Werterhaltung sind dauernd entsprechende Investitionen vorzunehmen. Die Finanzierung erfolgt zu einem grossen Teil über Abwassergebühren. Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Ertragsüberschuss von CHF 317'217.41.

Abwasserbeseitigung		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Betrieb	247’926.49	
Abschreibungen	188’317.00	
Abwasserverband	257’119.90	
Abwassergebühren		587’281.75
Gebühren Strassen, Plätze		77’707.60
Zinsertrag		52’699.95
Verschiedene Einnahmen		292’891.50
Ertragsüberschuss	317’217.41	
	1’010’580.80	**1’010’580.80**

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	5’984’493.30
Anlagen im Bau	2’921’997.51
	8’906’490.81
Passiven	
Anschlussgebühren	3’051’507.94
Guthaben EG	9’903’285.21
Eigenkapital	-4’048’302.34
	8’906’490.81

Abfallbewirtschaftung
Die Abfallbewirtschaftung hat einerseits den Auftrag, anfallenden Abfall in jeglicher Form sinnvoll zu entsorgen. Insbesondere sollen über das Recycling anfallende Rohstoffe einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die Abfallbewirtschaftung erzielte einen Aufwandüberschuss von CHF 24'07.23.

Abfallbewirtschaftung		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Grüngut	141'836.48	
Hauskehricht	144'844.76	
Übrige Kosten	145'487.76	
Abschreibungen	3'439.00	
Kehrichtgebühren		179'135.19
Kehrichtmarken		223'272.47
Zinsertrag		3'540.10
Verschiedene Einnahmen		5'587.01
Aufwandüberschuss		24'073.23
	435'608.00	**435'608.00**

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	71'012.55
Anlagen im Bau	-
	71'012.55
Passiven	
Guthaben EG	345'384.85
Eigenkapital	-274'372.30
	71'012.55

Elektrisch Netz
Viele Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihren Elektrizitätsbetrieb an auswärtige Unternehmen verkauft. Laufenburg verfügt über ein Netz, das fast zu 100 Prozent verkabelt und dadurch entsprechend wenig störungsanfällig ist. Allerdings macht es der Gesetzgeber den kleinen Unternehmen nicht leicht und mit der drohenden Liberalisierung des Strommarktes wird ein neuer Stolperstein eingebaut. Die Abfederung der markanten Strompreiserhöhung per 01.01.2023 und damit auf den Verzicht auf die Erhebung der Netznutzungsgebühr im Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 wieder ausgeglichen und korrigiert. Es konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 1'762'161.53 ausgewiesen werden.

Elektrizitätswerk Netz		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Netznutzungsentgelt	762'165.29	
Förderabgabe (KEV)	320'500.44	
Systemdienstleistungen	297'327.29	
Stromreserve Bund	250'175.24	
Dienstleistungen Dritter und Beratungen	190'344.12	
Konzessionsgebühr	170'037.64	
Abschreibungen	457'388.78	
Übriger Aufwand	454'267.59	
Nutzungsentgelt		3'570'676.18
Gesetzliche Förderabgabe		485'990.86
Konzessionsgebühr EG		170'037.64
Systemdienstleistungen		162'064.04
Stromreserve Bund		236'405.45
Zinsaufwand	21'632.95	
Verschiedene Einnahmen		60'826.70
Ertragsüberschuss	1'762'161.53	
	4'686'000.87	**4'686'000.87**

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	11'797'441.78
Mobilien	209'201.38
Anlagen im Bau	790'005.79
	12'796'648.95
Passiven	
Anschlussgebühren	1'059'511.94
Guthaben EG	12'191'860.24
Eigenkapital	-454'723.23
	12'796'648.95

Elektrisch Handel
Der Bereich Handel besteht im Wesentlichen aus den beiden Positionen Ankauf und Verkauf von Energie und schliesst durch die Korrektur des Strompreises mit dem Netz mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'812'247.77 ab.

Elektrizitätswerk Handel		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Energieankauf	3'532'169.27	
Übriger Aufwand	124'995.42	
Aufwandüberschuss		1'812'247.77
Energieverkauf		1'689'887.91
Zinsen		29'955.30
Übriger Ertrag		125'073.71
	3'657'164.69	**3'657'164.69**

Bilanz	
Aktiven	
Anlagen im Bau	
	-
Passiven	
Guthaben EG	684'025.34
Eigenkapital	-684'025.34
	-

Wärmeverbund
Der Wärmeverbund Altstadt 1 erzielte im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 26'706.11.

Wärmeverbund		
Erfolgsrechnung		
	Aufwand	*Ertrag*
Ankauf Holzschnitzel	80'952.11	
Betrieb	44'875.23	
Abschreibungen	56'707.00	
Zinsaufwand	27'118.85	
Fernwärmeverkauf		213'831.50
Verschiedene Einnahmen		22'527.80
Ertragsüberchuss	26'706.11	
	236'359.30	**236'359.30**

Bilanz	
Aktiven	
Tiefbauten	2'835'344.36
Anlagen im Bau	23'302.14
	2'858'646.50
Passiven	
Anschlussgebühre	292'543.65
Guthaben EG	306'198.82
Eigenkapital	2'552'447.68
	2'858'646.50

Hinweise
Die vorstehenden Ausführungen und Tabellen sind eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen aus der Rechnung 2024. Wer weitere Details wissen möchte, findet diese in der Originalrechnung. In den Tabellen Erfolgsrechnung 2024, Rangliste nach Aufwandhöhe, Investitionsrechnung 2024 und Bilanz sind in der ersten Spalte mit dem Vermerk «Position» zweistellige Nummern aufgeführt. Diese Nummern entsprechen den Kontennummern in der Rechnung.

Rechnungsprüfung 2024

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2024 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Dies haben wir getan und unsere Anliegen zusammen mit dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen besprochen.

Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.

Aufgrund dessen bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:
Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2024 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.

5080 Laufenburg, 12. Mai 2025

Finanzkommission Laufenburg
Präsident a.i.: Daniele Mezzi
Beisitzer: Christian Winter
Beisitzer: Adolf Daniel

Antrag **Genehmigung der Jahresrechnung 2024.**

TRAKTANDUM 4
Kreditabrechnungen

Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (GV 20.11.2020, Kredit CHF 1'750'056.00) Kreditunterschreitung	CHF	-31'903.64	1.8%
Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Wasserversorgung) (GV 16.11.2018, Kredit CHF 845'000.00) Kreditunterschreitung	CHF	-52'971.50	6.3%
Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Abwasserversorgung) (GV 16.11.2018, Kredit CHF 55'000.00) Kreditunterschreitung	CHF	-8'408.45	15.3%
Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Elektrizitätsversorgung) (GV 16.11.2018, Kredit CHF 1'025'103.00) Kreditüberschreitung	CHF	195'076.24	19.0%
Hochwasserschutz Gebiet Steinliacher (GV 08.06.2018, Kredit CHF 65'000.00) Kreditunterschreitung	CHF	-28'167.12	43.3%
Ersatz Telefonanlage und Alarmsystem Stadtverwaltung (GV 15.11.2019, Kredit CHF 120'000.00) Kreditunterschreitung	CHF	-11'906.05	9.9%
Sanierung und Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde (GV 20.11.2020, Kredit CHF 205'000.00) Kreditunterschreitung	CHF	-85'261.60	41.6%
Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (GV 19.06.2009, Kredit CHF 2'700'000.00) Kreditüberschreitung	CHF	10'262.23	0.4%
Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Wasserversorgung) (29.06.2007/19.06.2015, Kredit CHF 1'212'000.00) Kreditunterschreitung	CHF	-19'380.87	1.6%
Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Abwasserversorgung) (GV 26.09.2007/19.06.2015, Kredit CHF 1'123'000.00) Kreditüberschreitung	CHF	22'862.00	2.0%

Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Elektrizitätsversorgung)
(GV 26.09.2007, Kredit CHF 1'087'500.00)

Kreditüberschreitung	CHF	419'208.25	38.5%

Begründungen Kreditabweichungen:

- **Sanierung Hinterdorfstrasse-Schramet (Elektrizitätsversorgung)**
  Im Rahmen des EW-Projekts wurde zusätzlich die Trafostation Langematt saniert und verstärkt, um von Synergien profitieren zu können.

- **Hochwasserschutz Gebiet Steinliacher**
  Die Abwasserrinnen wurden durch Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen verlegt und es mussten nicht alle Massnahmen gemäss technischem Bericht umgesetzt werden.

- **Sanierung und Umlegung Abwasserleitung Schollenhalde**
  Beim Submissionsverfahren konnte erfreulicherweise ein Vergabeerfolg erzielt werden. Weiter musste die Position «Unvorhergesehenes» nicht in Anspruch genommen werden.

- **Sanierung und Ausbau Baslerstrasse K130 (Elektrizitätsversorgung)**
  Die Mehrwertsteuer wurde bei der Kreditbeantragung an der Gemeindeversammlung vom 26. September 2007 nicht berücksichtigt. Zudem wurden diverse zusätzliche Investitionen in der Begegnungszone Burgmatt ausgeführt, um Synergien nutzen können. Des Weiteren mussten beim Hochspannungskabel TS Bahnhof bis zur TS Schwertlisturm ein Teilersatz gemacht werden, da das Kabel beschädigt wurde.

Antrag **Genehmigung der 11 vorstehenden Kreditabrechnungen.**

TRAKTANDUM 5
Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

a) Yibrah Bereket, geb. 15.07.1986, eritreischer Staatsangehöriger, mit seinen Kindern Yibrah Yostena, geb. 07.09.2011, Yibrah Yuel, geb. 27.09.2012, Yibrah Yonatan, geb. 01.04.2017, alle eritreische Staatsangehörige, wohnhaft an der Baslerstrasse 1 in Laufenburg.

b) Taha Mohammed, geb. 01.10.1979, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Baslerstrasse 18 in Laufenburg.

c) Jovanovic Verica, geb. 20.03.1973, serbische Staatsangehörige, wohnhaft an der Fischergasse 12 in Laufenburg.

d) Dursun Özer, geb. 20.09.1970, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft im Rhypark 9 in Laufenburg.

e) Hoti Leonita, geb. 14.04.2004, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft am Gottsacherweg 5 in Laufenburg.

f) Soares de Carvalho Latisha, geb. 02.02.2007, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft im Rhypark 1a in Laufenburg.

g) Warraich Sajawal, geb. 12.12.2013, pakistanischer Staatsangehöriger, wohnhaft am Hinterer Wasen 61 in Laufenburg.

Die Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Stadtrat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuchs die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter.

Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Stadtrat kann die Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Detaillierte Angaben können aus dem Bericht des Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

Antrag **Die Zusicherungen des Gemeindebürgerrechts sind zu erteilen.**

TRAKTANDUM 6
Verpflichtungskredit als Baukredit per CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Kabelverteilkabine im Museum Schiff in Laufenburg

Die Verteilkabine Fluhgasse 156 (VK 29) ist in einem schlechten Zustand und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die Türe schliesst nicht mehr richtig, was den Eintritt von Feuchtigkeit und Insekten ermöglicht. Anschlüsse wie auch Sicherungskontakte sind teilweise korrodiert. Jegliche Arbeiten, wie zum Beispiel Störungsortungen oder Störungsbehebungen, können nicht mehr sicher ausgeführt werden, die Personensicherheit ist nicht mehr ausreichend gegeben. Aus den genannten Gründen ist ein Ersatz notwendig. Des Weiteren verfügen die meisten Liegenschaften im Bereich Fluhgasse und Fischergasse über keinen separaten Hausanschluss, sondern sind über Abzweigmuffen an ein gemeinsames Stammkabel angeschlossen. Dies hat zur Folge, dass das Ausschalten einer einzelnen Liegenschaft nicht möglich ist.

Im Rahmen der letzten Etappe der Altstadtsanierung (4.Etappe) werden, wie bei den bereits ausgeführten Etappen, sämtliche Liegenschaften der Fluhgasse und der Fischergasse über ein separates Kabel ab VK erschlossen. Dafür sind in der VK zusätzliche Sicherungsabgänge erforderlich, was eine Verbreiterung der VK mit sich bringt. Aufgrund der zusätzlichen Platzanforderungen und des schlechten Zustands wird die VK 29 ersetzt.

Die VK 29 ist in die Fassade der Liegenschaft Fluhgasse 156 (Museum Schiff) integriert. Eine Verbreiterung der VK bedingt entsprechende Anpassungsarbeiten an der Fassade. Aktuell sind beim Museum Schiff Renovierungsmassnahmen im Gange. Dabei wird ab ca. August 2025 auch die Fassade erneuert. Es bietet sich daher an, die Sanierung der VK 29 vorzuziehen und mit der Fassadenerneuerung zu koordinieren.

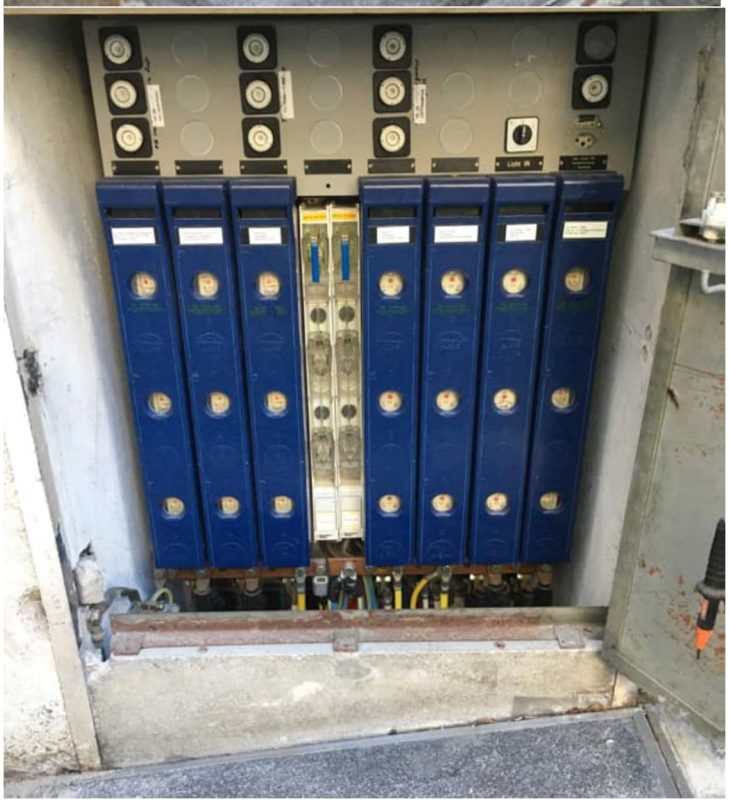

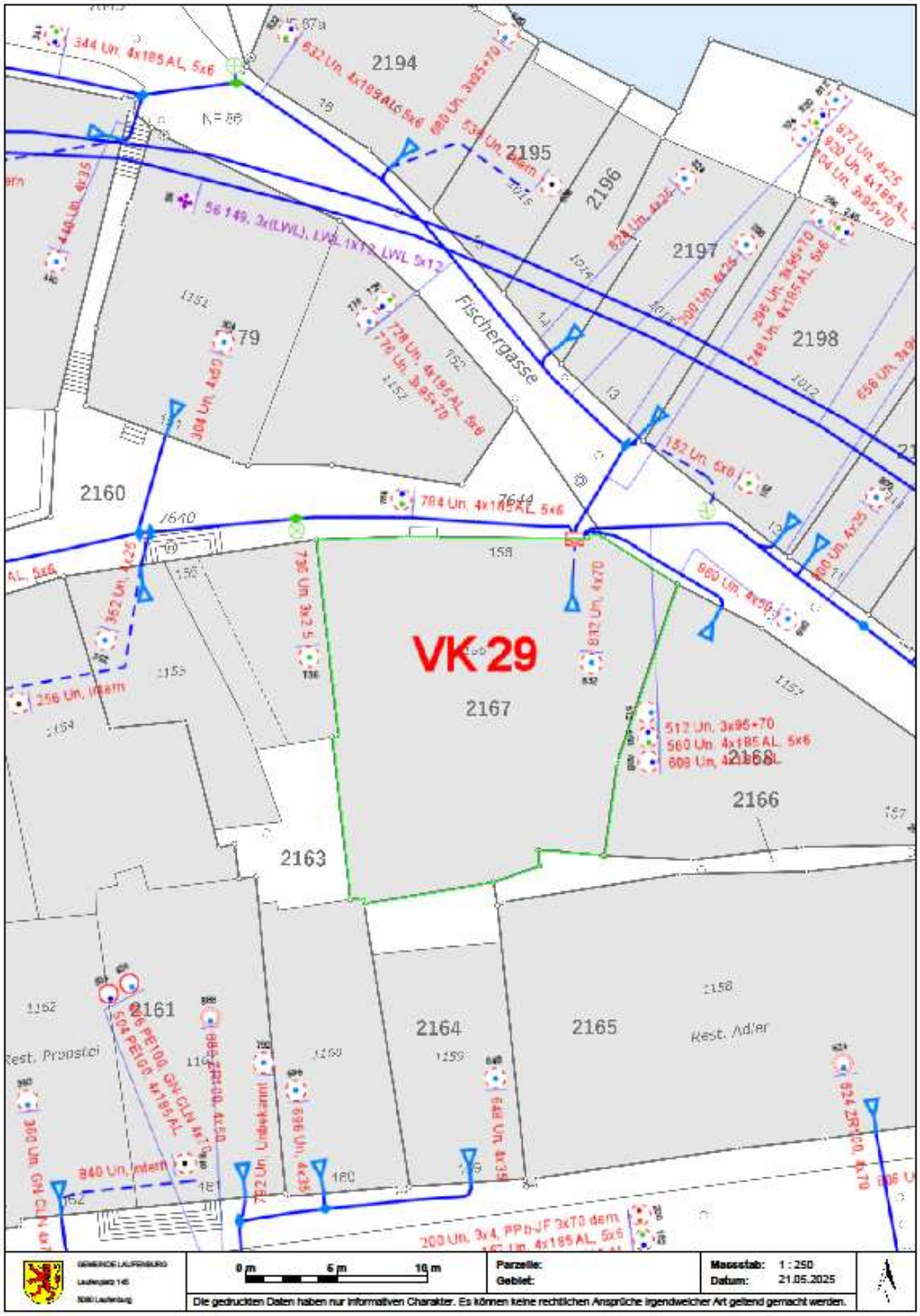

Situationsplan EW Kataster 1:250

Die Investitionskosten für die Elektrizitätsversorgung Laufenburg belaufen sich für die Erneuerung der Verteilkabine auf CHF 75'000.00 inkl. Mwst. und setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Arbeitsgattung	Kosten in CHF inkl. Mwst.
1	Ausführung Rohbau, Tiefbau, Hochbau	5'500.00
2	Ausführung Kabelbau MS, NS, ÖB	37'381.00
3	Anlagebau MS + NS	1'000.00
4	Bewilligungen, Gebühren	4'388.00
5	Technische Arbeiten	6'363.00
	Zwischentotal	54'632.00
	MWST (8.1%)	4'425.20
	Unvorhergesehenes	15'000.00
	Verpflichtungskredit gerundet	**75'000.00**

Antrag	**Genehmigung des Verpflichtungskredits als Baukredit per CHF 75'000.00 für die Erneuerung der Kabelverteilkabine im Museum Schiff in Laufenburg. Finanzierung durch eigene Mittel oder durch Darlehensaufnahme.**

TRAKTANDUM 7
Verlängerung Baurechtsvertrag für die Kabelverteilkabine auf der Parzelle Nr. 2257 an der Spitalstrasse in Laufenburg

Im Jahr 1974 wurde im Grundbuch ein Baurechtsvertrag für die Kabelverteilkabine auf der Parzelle Nr. 2257 eingetragen. Das Baurecht ist notwendig, da sich die Parzelle nicht im Eigentum der Stadt Laufenburg befindet. Der Baurechtsvertrag ist jedoch am 31. Dezember 2023 abgelaufen. Aufgrund der noch immer in Betrieb befindenden Kabelverteilkabine Nr. 25 auf der Parzelle ist eine Verlängerung des Baurechtsvertrages angezeigt.

Mit der Eigentümerin der Parzelle Nr. 2257 konnte sich bereits auf eine Verlängerung der Dienstbarkeit geeinigt werden. Das Baurecht soll für die Dauer von 100 Jahren ab Grundbucheintrag eingeräumt werden. Für das eingeräumte Recht muss eine einmalige Entschädigung in der Höhe von CHF 1'200.00 ausgerichtet werden. Es handelt sich dabei gemäss den Studer Anwälten und Notaren um eine geringfügige Entschädigung für die lange Baurechtsdauer.

Inhalte Dienstbarkeitsvertrag:
- Die Kabelverteilkabine steht im Eigentum der Stadt Laufenburg.
- Die Kosten für die Erstellung, den Unterhalt und die Erneuerung der Kabelverteilkabine werden von der Stadt Laufenburg getragen.
- Das Baurecht ist übertragbar.
- Die anfallenden Kosten (Notariat, Grundbuchamt) werden von den Vertragsparteien solidarisch je zur Hälfte getragen.

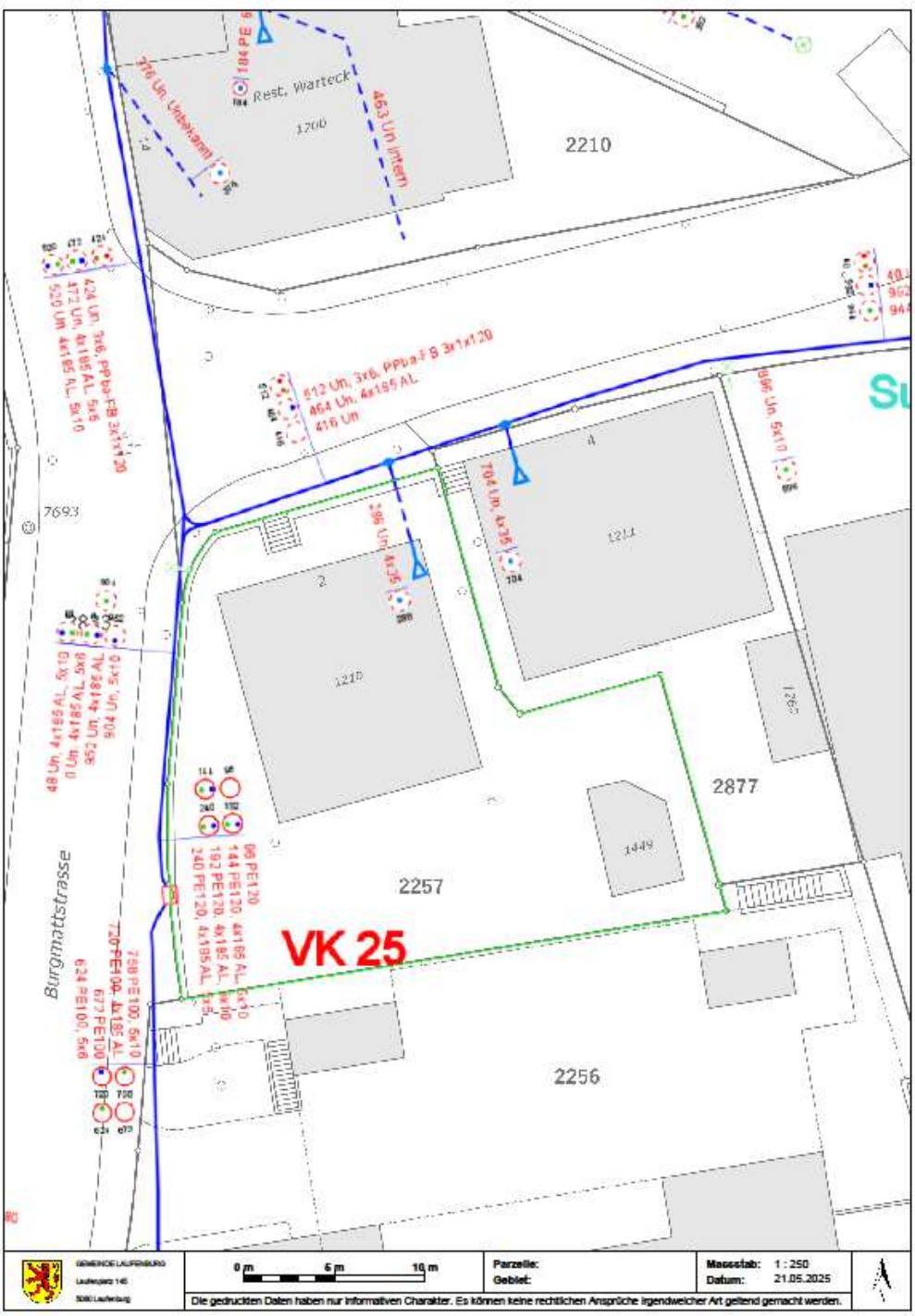

Situationsplan EW Kataster 1:250

Antrag **Zustimmung zur Verlängerung des Baurechtsvertrags für die Kabelverteilkabine auf der Parzelle Nr. 2257 an der Spitalstrasse in Laufenburg.**

TRAKTANDUM 8
Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Ausgangslage
Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland fand in der Stadt Laufenburg im Jahr 1993, in der ehemaligen Gemeinde Sulz im Jahr 1991 statt. Seither wurden einige Teiländerungen der Bauzonen- und Kulturlandpläne vorgenommen. Die Instrumente der Nutzungsplanung (Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung) beider Gemeinden wurden seit der Fusion noch nicht zusammengeführt.

Gemäss Raumplanungsgesetz müssen Nutzungspläne alle 15 Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Seit der letzten Revision haben sich sowohl die gesellschaftlichen Werte und Vorstellungen zur Nutzung von Raum und Umwelt als auch die planungsrechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen stark verändert. Infolgedessen wurden seit dem Jahr 2016 die Unterlagen für eine Gesamtrevision Nutzungsplanung durch eine konstituierte Planungskommission im Rahmen regelmässiger Sitzungen ausgearbeitet:

– André Maier, Stadtrat
– Raffael Weiss, Bauverwalter
– Christian Müller, Bauverwalter-Stv. (bis 2022)
– Walter Marbot, ehem. Gemeindeschreiber (bis 2024)
– Kurt Brandenberger, Forum Altstadt
– Thomas Weiss, Baukommission

Die PLANAR AG für Raumentwicklung, Zürich, vertreten durch Oliver Tschudin und Josua Schwegler, wurde als Planungsbüro für die Begleitung der Gesamtrevision beauftragt. Die Aktualisierung des Landschaftsinventars wurde von der Landschafts- und Landwirtschafts-kommission (LLK) der Stadt vorgenommen:

– Christian Rüede, Stadtrat, Präsident LLK
– Sebastian Meier, Mitglied LLK
– Peter Stäuble, Mitglied LLK
– Fritz Ledermann, Mitglied LLK
– Bernhard Weiss, Mitglied LLK
– Margaretha Schib, Mitglied LLK
– Edwin Rüede, Fotograf

Die vorliegende Gesamtrevision der Nutzungsplanung umfasst folgende grundeigentümerverbindliche Bestandteile (Pläne jeweils unterteilt in die Ortsteile Laufenburg und Sulz):

– Bauzonenplan im Massstab 1:2'500
– Kulturlandplan im Massstab 1:5'000
– Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
– Spezialplan Hochwassergefahrenzonen
– Spezialplan Energieanschluss

Ergänzend dazu dienen nachfolgende Bestandteile der Information und Erläuterung:

– Änderungsplan Bauzonen im Massstab 1:2'500
– Änderungsplan Kulturland im Massstab 1:5'000
– Änderungen Bau- und Nutzungsordnung (Synopse)
– Planungsbericht nach Art. 47 RPV
– Mitwirkungsbericht
– Abschliessender Vorprüfungsbericht
– Einwendungsbericht

Planungsverfahren
In einem ersten Schritt hat die Stadt die fachlichen Grundlagen (Entwicklungskonzept, Landschaftsinventar, Studie Höhere Bauten) erarbeitet. Gestützt darauf wurden die Planungsinstrumente – der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung – im Entwurf ausgearbeitet.

Die Instrumente der allgemeinen Nutzungsplanung wurden der Bevölkerung an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 25. Mai 2018 vorgestellt und im Anschluss im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung vom 28. Mai 2018 bis am 29. Juni 2018 zur Stellungnahme unterbreitet. Die Möglichkeit zur Mitwirkung haben knapp 40 Personen, Firmen und Vereine genutzt. Die Stellungnahme des Stadtrates und die Entscheide zur Berücksichtigung der Anträge sind im **Mitwirkungsbericht** ersichtlich.

Parallel zur Mitwirkung hat der Kanton die Planung auf ihre Übereinstimmung mit den Gesetzen und Vorgaben von Bund und Kanton geprüft. Die Planung wurde entsprechend den Anträgen aus der Mitwirkung und gemäss der kantonalen Vorbehalte überarbeitet. Anschliessend erfolgte eine weitere kantonale Vorprüfung. Auch diese erforderte erneute Anpassungen an der Planung. Die wiederum eingereichte Vorlage wurde letztlich vom Kanton mit Vorbehalten als bewilligungsfähig erklärt (vgl. Beilage «Abschliessender Vorprüfungsbericht»).

Der Stadtrat hat die überarbeitete Vorlage an der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 12. Juni 2024 vorgestellt. Vom 14. Juni bis am 15. Juli 2024 wurde die Vorlage öffentlich aufgelegt (Rechtsmittelverfahren). Davor wurden Sprechstunden zur Fragenbeantwortung für alle Interessierten angeboten, wovon rege Gebrauch gemacht wurde. Eine Zusammenfassung der

fristgerecht eingegangenen Einwendungen und deren Anträge, der Erwägungen des Stadtrats und der Entscheide sind im **Einwendungsbericht** ersichtlich. Durch Gutheissung von Einwendungen durch den Stadtrat wurden einige Änderungen nach der öffentlichen Auflage vorgenommen, welche dem Planungsbericht (Kapitel 3.6.2, S. 13-16) entnommen werden können.

Ziele der Gesamtrevision
Der Stadtrat legt mit der Gesamtrevision die Grundlage für eine zukunftsfähige Entwicklung von Laufenburg in den nächsten 15 Jahren. Die revidierte Nutzungsplanung schafft die Rahmenbedingungen, damit das Siedlungsgebiet als Lebensraum mit Wohn- und Aufenthaltsqualität entwickelt wird. Die geforderte Entwicklung nach Innen erfolgt an zentralen Lagen und massvoll. Der Altstadt wird weiterhin Sorge getragen, eine Weiterentwicklung und Belebung soll jedoch gefördert werden. Für dörflich geprägte Wohnquartiere und Ortsteile wird eine Weiterentwicklung ermöglicht, jedoch soll diese sorgfältig erfolgen, damit Identität und Wohnqualität in Laufenburg und Sulz erhalten bleiben und gestärkt werden können. Das Zentrum am Bahnhof wird weiterentwickelt und belebt. Für Gewerbe und Industrie werden Arbeitsplatzgebiete beibehalten und geschaffen.

Änderungen im Siedlungsgebiet, im Kulturland und im Wald
Die Änderungen im Siedlungsgebiet können dem **Bauzonenplan** und dem **Planungsbericht** (Kapitel 8.1-8.2, S. 53-67), die Änderungen im Kulturland und im Wald dem **Kulturlandplan** oder dem Planungsbericht (Kapitel 8.3, S. 68) entnommen werden.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:
- Das Zentrum am Bahnhof wird einer Zentrumszone zugewiesen. Diese erlaubt grundsätzlich 4 Vollgeschosse, punktuell sind max. 6 Vollgeschosse erlaubt, wenn die geforderten hohen Qualitätsvorgaben erreicht werden können. Der rechtsgültige Gestaltungsplan bleibt in Kraft, Änderungen erfordern eine Anpassung des Gestaltungsplans.
- Die Bestimmungen zur Altstadt und deren Umgebung werden neu strukturiert. Zur Vereinfachung regelt die BNO neu lediglich die wichtigsten Vorgaben, Detailbestimmungen zu Materialwahl, Farbgebung usw. werden in eine Altstadtverordnung ausgelagert.
- Das Bauinventar mit den schützenswerten Objekten wurde von der kantonalen Denkmalpflege aktualisiert. Die Stadt setzt dieses gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag im Rahmen der Gesamtrevision um.
- Der Kanton hat festgestellt, dass die Stadt Laufenburg zu grosse Bauzonenreserven hat. Zudem können die Mindestdichten (Einwohner pro Hektare) aus dem kantonalen Richtplan nicht erreicht werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe aus dem Raumplanungsgesetz muss die Stadt deshalb überprüfen, welche Gebiete einer Nichtbauzone zugewiesen werden können. Nach zahlreichen Gesprächen, Sitzungen und Verhandlungen müssen nun grössere Gebiete an randlicher Lage in den Ortsteilen Laufenburg (insb. Wasenhalde) und Sulz (insb. Steinliacher, Hinterdorf- und Obmattstrasse) der Landwirtschaftszone zugewiesen werden.
- Gewisse Massnahmen aus dem behördenverbindlichen Kommunalen Gesamtplan Verkehr erfordern eine gesetzliche Grundlage in der BNO, dazu werden entsprechende Bestimmungen ergänzt.

- Für alle Gewässer wurden gemäss Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes Gewässerräume festgelegt (vgl. Bauzonen- und Kulturlandplan).
- Gemäss kantonalem Datenmodell wurden Hochwasserschutzzonen festgelegt (vgl. Spezialplan Hochwasser).
- Für einen bestehenden und einen geplanten Energieverbund wurden gestützt auf das Energiegesetz Gebiete mit Anschlusspflicht festgelegt (vgl. Spezialplan Energieanschluss).
- Verschiedene Inhalte aus dem kantonalen Richtplan mussten in den Kulturlandplan übernommen werden, u.a. Landschaftsschutzzonen und Naturschutzzonen im Kulturland und im Wald. Die Objekte aus dem Landschaftsinventar werden als Schutzobjekte umgesetzt.

Dass mit vorliegender Gesamtrevision Bauzonen der Landwirtschaftszone zugewiesen werden müssen, bedauert der Stadtrat. Sie sind das Resultat zahlreicher Gespräche und Verhandlungen, wobei die Stadt nach einem ersten, moderaten Vorschlag vom Kanton explizit zur erneuten umfangreichen Überprüfung aufgefordert und auf Areale hingewiesen wurde. Letztlich sind es die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben (Raumplanungsgesetz des Bundes, kantonaler Richtplan, kantonale Baugesetzgebung), welche dieses Vorgehen erfordern.

Informationsbeschaffung
Am Freitag, 13. Juni 2025, 18.00 Uhr findet eine Informationsveranstaltung in der Aula Blauen statt, um die überarbeiteten Unterlagen vorstellen sowie allfällige Fragen und Unklarheiten vor der Gemeindeversammlung klären zu können.

Die Unterlagen (mit allen Änderungen gegenüber der öffentlichen Auflage) stehen auf der Homepage zum Download bereit und können während der öffentlichen Auflage auf der Stadtkanzlei eingesehen werden. Aus Kostengründen wird auf den Druck des umfangreichen Dossiers verzichtet.

Während dem Planungsprozess hat sich der Stadtrat Laufenburg im Rahmen seiner Möglichkeiten und dem gesetzlichen Spielraum stets dafür eingesetzt, dass die Interessen von Laufenburg bestmöglich gewahrt und berücksichtigt werden. Für die weitere Entwicklung von Laufenburg und anstehende Grossbauvorhaben (bspw. Areal Schützen oder Grabengärten) ist die Gesamtrevision Nutzungsplanung eine Grundvoraussetzung, weshalb der Stadtrat die Genehmigung der Unterlagen wärmstens empfiehlt.

Antrag **Genehmigung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.**

TRAKTANDUM 9
Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg
Tel. 062 869 11 00
Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch
Internet: www.laufenburg.ch